LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF ILLINOIS

Ktator

ΚΤΗΤΩΡ

Ein lexikographischer Versuch

Von

Karl Krumbacher

Sonderabdruck aus Band XXV der "Indogermanischen Forschungen"

Straßburg
Verlag von Karl J. Trübner
1909

ΚΤΗΤΩΡ

Ein lexikographischer Versuch

Von

Karl Krumbacher

Sonderabdruck aus Band XXV der "Indogermanischen Forschungen"

Straßburg
Verlag von Karl J. Trübner
1909

Κτήτωρ.

Ein lexikographischer Versuch.

Verzeichnis der Abkürzungen.

Batiffol, Rossano = P. Batiffol, L'Abbaye de Rossano, Paris 1891.

Gardthausen, Catalogus = V. Gardthausen, Catalogus codicum graecorum Sinaiticorum, Oxonii 1886.

Lampros, Catalogue = Sp. P. Lambros, Catalogue of the greek manuscripts on Mount Athos, 2 voll., Cambridge 1895—1900.

Lampros, Ἀθηναῖοι βιβλιογρ. = Sp. Lampros, Ἀθηναῖοι βιβλιογράφοι καὶ κτήτορες κωδίκων, Ἐπετηρὶς τοῦ Παρνασσοῦ Bd. 6 (1902). S. 1—62 des Separatabzugs.

Lampros, Ἑλληνίδες βιβλιογρ. = Sp. Lampros, Ἑλληνίδες βιβλιογράφοι καὶ κυρίαι κωδίκων, Ἐπετηρὶς τοῦ Πανεπιστημίου 1903. S. 1—36 des Separatabzugs.

Mancini = Aug. Mancini, Codices graeci monasterii Messanensis S. Salvatoris, Atti della R. Accademia Peloritana, anno accademico 179—180, vol. XXII fasc. II (1907), Messina 1907.

Omont, Fac-similés = H. Omont, Fac-similés des manuscrits grecs datés de la Bibliothèque Nationale du IXe au XIVe siècle, Paris 1891.

Vladimir = Архимандритъ Владиміръ, сист. описаніе рукописей Московской синодальной библіотеки, I, Москва 1894.

Die gottgefällige Stiftung von Büchern, Kirchen, Klöstern und anderen frommen Anstalten spielt in der byzantinischen Geschichte eine große Rolle. Der Stifter (Gründer) heißt in Urkunden, Inschriften, Subskriptionen usw. nicht etwa, wie man nach dem Altgriechischen erwarten sollte, κτίστης oder κτίστωρ, sondern κτήτωρ.

Während die Byzantiner das Wort in der Regel mit η schrieben, begegnet man im Neugriechischen häufig der Schreibung mit ι, offenbar wegen der Bedeutung, die an κτίζω denken läßt. κτίτωρ So schreibt z. B. Sp. Lampros in seinem Artikel "Ἡ κτίσις καὶ ὁ κτίτωρ τῆς ἐν Κωνσταντινουπόλει μονῆς τῆς Παμμακαρίστου", Νέος Ἑλληνομνήμων 1 (1904) 280 ff., wie im Titel so auch im Texte konsequent κτίτωρ = Stifter. Ebenso unterscheidet Lampros in seinem Artikel Ἑλληνίδες βιβλιογρ. zwischen κτήτωρ = Besitzer

und κτίτωρ = Stifter (vgl. S. 19: κατ' οὐδένα λόγον πρέπει νὰ συγχυθῇ πρὸς τὸν κτίτορα τῆς ἐν Ἁγίῳ Ὄρει μονῆς τοῦ Παντοκράτορος Ἀλέξιον Κομνηνὸν τὸν κτίσαντα μὲν ταύτην κτλ.). X. A. Siderides schreibt in seinem Artikel "Περὶ τῆς ἐν Κωνσταντινουπόλει μονῆς τῆς Παμμακαρίστου καὶ τῶν κτιτόρων αὐτῆς", Ὁ ἐν Κπόλει Ἑλληνικὸς Φιλολ. Σύλλογος 29 (1908) 265 ff., konsequent κτίτωρ und κτιτόρισσα. In dem vor kurzem erschienenen Prachtwerke von E. M. Antoniades, Ἔκφρασις τῆς Ἁγίας Σοφίας, Τόμος α', B. G. Teubner, Leipzig 1907, trägt das den Kaiser Justinian darstellende, in Heliogravure ausgeführte Titelbild die Unterschrift: Ἰουστινιανὸς ὁ μέγας, κτίτωρ τῆς Ἁγίας Σοφίας. Weitere Beispiele ließen sich ohne Mühe beibringen.

Daß eine Bildung κτίτωρ von κτίζω sprachlich unmöglich und also die Schreibung falsch ist, hat der selige G. Zolotas in einer kleinen Notiz Κτίστης ὄχι κτίτωρ, Νέος Ἑλληνομνήμων 2 (1905) 506, festgestellt und richtig bemerkt, daß das Wort, wenn es von κτίζω käme, κτίστωρ[1]) lauten müßte. Zur Erklärung der Bedeutung von κτήτωρ = 'Gründer' behilft sich Zolotas mit der Annahme, daß die Byzantiner das Verhältnis des Gründers zu seiner Gründung als das bleibende Verhältnis eines Besitzers zum Besitztum aufgefaßt haben[2]).

Diese kasuistische Erklärung ex eventu kann nicht befriedigen. Daß der Gründer ohne weiteres als Besitzer bezeichnet worden sei, ist in einer so reichen und scharf unterscheidenden Sprache wie der griechischen und in einer juridisch

1) Dieses richtig gebildete κτίστωρ ist im Agriech. mehrmals sicher belegt. Auch zur Komposition wurde es verwendet; κοσμοκτίστωρ (mit der Variante παντοκτίστωρ) steht in der Chronik des Manasses V. 27. Es ist aber bezeichnend für die Gewöhnung der Byzantiner an die Form κτήτωρ (s. u.), daß in einer späten Abschrift dieses Verses die Form κοσμοκτήτωρ erscheint. Börje Knös, Codex graecus XV Upsalensis, Uppsala 1908 S. 11. Nach Manasses verbessert von P. Maas, Byz. Ztschr. 18 (1909) 243. — Auf die übrigen zu κτίζω gehörigen Substantiva wie κτίστης (der Thesaurus schreibt unrichtig κτιστής [vgl. Krumbacher, Studien zu den Legenden des hl. Theodosius, Sitzungsber. der bayer. Akad., philos.-philol. und hist. Cl. 1892 S. 374 ff.]), κτιστήρ usw. gehe ich nicht ein. Manches ist hier sehr unsicher. Vgl. den Thesaurus s. v.

2) Noch für eines zweiten Wortes Zeugung ist fälschlich das Verbum κτίζω verantwortlich gemacht worden, des neugriechischen τὸ κτίριον 'das Gebäude'. Nachdem schon Zolotas a. a. O. darauf hingewiesen hatte, daß eine solche Bildung von κτίζω undenkbar sei, hat Chatzidakis, Glossa 1 (1908) 125, gezeigt, daß das Wort aus (εὐ)κτήριον 'Bethaus' entstanden und also κτήριον zu schreiben ist.

so wohlausgebildeten Kultur, wie es die byzantinische war, nicht denkbar. Die merkwürdige Bedeutungsverschiebung in diesem Substantiv ist vielmehr, wenn ich nicht irre, vom Verbum ausgegangen. Dadurch daß der Aorist ἐκτησάμην lautlich zusammenfiel mit dem System ἐκτισάμην, ἔκτισα, trat auch eine semasiologische Vermischung der zwei Verba ein, und zwar wurde die Bedeutung von ἔκτισα auf ἐκτησάμην übertragen. Daß die Konfusion der zwei Verba erst durchdringen konnte, nachdem, wenigstens in größeren Bezirken, das η sich dem i-Laute genähert hatte, braucht kaum bemerkt werden.

Der Gedanke, daß bei κτήτωρ eine postverbale Bedeutungsübertragung vorliegen müsse, kam mir, als ich im verflossenen Frühling in der Bibliothek der Missione Urbana di S. Carlo zu Genua in dem interessanten Codex 17 saec. IX—X, Fol. 305^{r}, folgende (in der Hs mit akzentuierten Majuskeln geschriebene) Unterschrift las: Ἡ διαιρουμένη ἀδιαιρέτως καὶ συναπτομένη διαιρέτως παναγία τριάς, ὁ θεός, τὸν δοῦλόν σου Ἰωσὴφ τὸν πόθῳ κτησάμενον πρεσβείαις τῶν ἱεράρχων (so) Βασιλείου καὶ Γρηγορίου διὰ παντὸς τείχιζε πανοπλείᾳ Ἀμήν. Der Joseph, der hier die heilige Dreifaltigkeit durch Vermittelung des heiligen Basilios und Gregor um Schutz anruft, ist nicht etwa der Besitzer oder Erwerber des Buchs, sondern sein Stifter, sein Begründer. Das geht hervor aus einer zweiten in Zwölfsilbern abgefaßten Anrufung, die in derselben Hs Fol. 1^{r}, eingerahmt von einer blau, braun und rot kolorierten Guirlande, auf der zwei aus einem Gefäß trinkende Pfauen stehen, zu lesen ist[1]):

\+ Σαφῶς τὸ κάλλος τῆς γραφῆς ἐγγυμνάσας
τὴν τῶν ἀδήλων γνῶσιν ἐξεῦρες, πάτερ·
Μωσῆς γὰρ ἄλλος εἰκότως δεδειγμένος
γνόφῳ τε εἰσδὺς πανσόφων νοημάτων
τὴν πᾶσαν ἄρδην τῶν ὁρωμένων φύσιν
ἐξετράνωσας φαντικῶς τοῖς σοῖς λόγοις

1) Beide Anrufungen hat A. Ehrhard, Centralbl. f. Bibliothekswesen 10 (1893) 201, mitgeteilt. Doch ist hier der metrische Charakter der Anrufung auf dem Titelblatt verkannt, mehrere Wörter sind unrichtig gelesen (z. B. in Vers 4 εἰς δυσπᾶν σοφων) und zwei Stellen durch ... ohne Grund als unsicher bezeichnet. Es schien mir daher nicht überflüssig, die beiden kleinen Texte noch einmal in extenso vorzulegen, wobei ich alle Versehen der genannten Ausgabe stillschweigend korrigiert habe. In der a. a. O. aus demselben Codex Fol. 211^{r} abgedruckten Randnotiz ἰησοῦ σῶσον με | ὁπλονικόλαον lautet die zweite Zeile in Wahrheit: ὅπλον καλόν.

ταύτην ἀμυδρῶς ἱστορηθεῖσαν πάλαι·
ἀλλ' ὦ λατρείας μυσταγωγὲ τῆς ἄνω,
Βασίλειε τρισμάκαρ, εὐσεβῶν κλέος,
10 Ἰωσὴφ τὸν σὸν οἰκέτην σκέπε[1]),
τεύξαντα ταύτην τὴν βίβλον θερμῷ πόθῳ,
ἐξ ἧς κομίζοι ψυχικὴν σωτηρίαν, Ἀμήν. +

Der Joseph der Subskription und der in dieser metrischen Anrufung sind offenbar eine und dieselbe Person. Das κτησάμενος der Schlußnotiz ist also gleichbedeutend mit dem τεύξαντα auf dem Titelblatt und bezeichnet den, der den Codex gestiftet oder hergestellt bezw. seine Herstellung veranlaßt hat.

Reiches Material zur weiteren Aufklärung der Frage erhielt ich durch den glücklichen Umstand, daß ein Mitglied des Mittel- und neugriechischen Seminars der Universität München, Herr Branko Granić, seit längerer Zeit eine Monographie über die datierten Subskriptionen der griechischen Hss vorbereitet. Ein großer Teil der im Folgenden verwerteten Belege stammt aus den Notizen des serbischen Forschers, dem für ihre Mitteilung auch hier herzlich gedankt sei. Aus dem Material erhellt zunächst:

Der üblichste Ausdruck für den Gründer oder Stifter
κτησάμενος d. h. den Besteller und Bezahler eines Codex ist κτησάμενος. Daß das Wort nicht Erwerber oder Besitzer bedeuten kann, zeigt u. a. folgende Subskription des Cod. Paris. gr. 164 anni 1070 Fol. 179^{r}: Κύριε, βοήθει τῷ σῷ δούλῳ Λέοντι ἱερεῖ καὶ κουβουκλειςίῳ τῷ Σαρβανδηνῷ τῷ κτησαμένῳ καὶ χρυςόςαντι. Ἀμήν. Omont, Fac-similés pl. 35. Hier ist nur die Deutung möglich: "Der das Buch gestiftet und (noch dazu) vergoldet (d. h. den Goldschmuck) bezahlt hat".

Im Cod. Mosq. 100, saec. IX (Homilien des Johannes Chrysostomos) steht von erster Hand die Subskription: Ὁ τὰ πάντα πληρῶν, Χριστὲ ὁ θεός, δὸς χάριν καὶ ἔλεος τῷ πόθῳ κτησαμένῳ τὴν βίβλον ταύτην Εὐθυμίῳ ... ἅμα τῷ γράψαντι Ἐπιφανίῳ ... ἁμαρτωλῷ πρεσβείαις τῆς παναγίας Θεοτόκου κτλ. Vladimir S. 93. Eine ähnliche Notiz enthält der im Jahre 913/4 geschriebene Codex 3 des Prodromosklosters bei Serres: τῷ κτιcαμένῳ Συμωνᾷ

1) Die metrische Lücke erklärt sich wohl daraus, daß das Gedicht aus einer älteren Vorlage übernommen wurde und hier ursprünglich ein fünfsilbiger Name stand, der dann vom Schreiber ohne Rücksicht auf das Versmaß durch Ἰωσήφ ersetzt wurde.

πατρικίῳ ἅμα τῷ γράψαντι Ἰωσὴφ κληρικῷ Θηβαίῳ. Petros Nikolau Papageorgiu, Byz. Ztschr. 3 (1894) 320. In diesen beiden alten Subskriptionen wird also der Stifter vom Schreiber ausdrücklich unterschieden. Lehrreich für die Einsicht in die Vermischung der zwei Verba ist die Schreibung κτισαμένῳ.

Ähnlich werden die zwei Personen unterschieden, doch mit Vorausstellung des Schreibers, im Cod. Coisl. gr. 213 anni 1027 Fol. 211r: θελήσει τοῦ γράψαντος καὶ τοῦ κτησαμένου. Omont, Fac-similés, pl. 14. Ebenso im Cod. Coisl. gr. 911 anni 1043 Fol. 315r. Omont, pl. 18, 1. Auch im Cod. Σταυροῦ 43 anni 1122. Papadopulos-Kerameus, Ἱεροσολ. Βιβλ. III S. 100.

Wichtig ist die Fassung der Subskription im Cod. Paris. suppl. gr. 1096 anni 1070 Fol. 329r: Ἐτελειώθη ἡ ἱερὰ καὶ πανάχραντος βίβλος αὕτη διὰ συνδρομῆς Κων⟨σταντίνου⟩ πρ⟨εσβυτέρου⟩ τοῦ ἐν ἱερεῦσιν ἐλαχίστου τοῦ ἐκ πόθου ταύτην κτησαμένου. Omont, Fac-similés pl. 34. Hier ist durch die Bemerkung διὰ συνδρομῆς (vgl. S. 410) unwiderleglich bewiesen, daß mit κτησαμένου der Stifter (Besteller) bezeichnet wird.

Eine genaue Definition der Aktion des κτήσασθαι, die im Kaufe des Pergaments (Papiers), in der Bezahlung für das Abschreiben und Einbinden, bei Musikbüchern noch in einer besonderen Auslage für die Notensetzung (τονίζειν) bestand, enthält die Subskription des Codex Patm. 218 anni 1167, eines sogen. Sticherars (mit Noten versehenen Gesangbuches): πολλὰ γὰρ ἐμόγησα τοῦτο κτήσασθαι καὶ ἐξωδίασα ἐπέκεινα τῶν δώδεκα ὑπερπύρων εἵς τε ἀγορὰν χαρτίου, ὑπὲρ γραψίματος αὐτοῦ καὶ ὑπὲρ ἀμφιάσματος (Einband)· ὑπὲρ μόνου γὰρ τοῦ τονισθῆναι τοῦτο τὸ βιβλίον παρὰ τοῦ δομεστίκου μοναχοῦ Ἀρσενίου ἓξ νομίσματα ἐξωδίασα, χωρὶς τῶν κανισκίων (vgl. Du Cange s. v.). Sakkelion, Πατμ. Βιβλ. S. 119.

Zuweilen wird das Wort auch in einem etwas weiteren Sinne gebraucht und bezeichnet nicht bloß die Stiftung an sich, sondern ganz allgemein die Herstellung oder Schaffung des Buches. Diese zusammenfassende Bedeutung hat statt in der ausführlichen Subskription des Codex Athous Pantokr. 6 saec. XIV. Hier wird u. a. dargelegt, welch ungeheure Mühe und Kosten es gemacht habe, das Buch zu schreiben und das Material (eine große Homiliensammlung) aus allen Ecken und Enden zusammenzubringen; dann werden die Leser gebeten das kostbare Buch mit Sorgfalt und mit sauberen Händen zu

benützen, "damit auch das Andenken an seine Stifter (Schöpfer) um so mehr erhalten bleibe": ἵνα καὶ τὸ μνημόσυνον ἐπὶ πλέον τῶν κτηcαμένων περιcώζηται. Lampros, Catalogue I S. 94.

κεκτημένος

Seltener als der Aorist κτήcacθαι wird im gleichen Sinne das Perfekt κεκτημένος gebraucht. Auch hier wird der Stifter teils allein, teils in Verbindung mit dem Schreiber genannt. Allein z. B. im Cod. Laur. Plut. 8, 28 anni 972: Μνήcθητι, κύριε, ἐν τῇ βαcιλείᾳ cου, τοῦ δούλου cου Λέοντος τοῦ πόθῳ πολλῷ καὶ πίcτει τὴν δέλτον ταύτην κεκτημένου εἰc λύτρον, εἰc ἄφεcιν πολλῶν ἐγκλημάτων. Ἀμήν. Bandini I S. 386. Verbunden mit dem Schreiber z. B. im Cod. Sinait. 231 anni 1034: Οἱ ἀναγινώcκοντεc εὔχ⟨ecθε⟩ ⟨ὑπὲρ?⟩ τῶν κεκτημένων ... καὶ τοῦ γράψαντοc αὐτὴν Γερacίμου. Gardthausen, Catalogus S. 47 f. Ebenso im Cod. Taur. gr. C. III. 22 anni 1049:

Ψάλτιξ ἔναθροc (l. ἔναρθροc) μυcτικῆc μελῳδίαc
φέρουca τῷ γράψαντι τὸ φέρτατον κλέοc
cωτήριον χάριν τε τῷ κεκτημένῳ,
ἑξήκοντα μὲν κεκτιμένη τὰc δόξαc
καθίcματα δὲ δύο δεκάδαc φέρων.

Pasini, Codd. mss. Taur. I S. 174. Das Beispiel ist noch besonders lehrreich dadurch, daß hier neben der bibliographisch-technischen Verwendung von κεκτημένοc die antike Bedeutung = besitzend steht. Daß die Formen orthographisch geschieden sind, ist gewiß kein Zufall; der Schreiber wollte die zwei verschiedenen Bedeutungen durch die Schreibung auseinanderhalten, hat aber offenbar nicht an den Zusammenhang mit κτίζω gedacht; sonst hätte er das ι für die erste Form gebraucht.

Daß κεκτημένοc in diesen Beispielen nicht den Besitzer bezeichnen kann, ergibt sich mit Sicherheit aus den Zusätzen 'zur Sühne und Erlassung vieler Vergehen' (erstes Beispiel) und 'Heilsgnade' (drittes Beispiel). Da aber, gerade bei der Perfektform, die festgestellte Bedeutung trotzdem auf Zweifel stoßen könnte, zitiere ich noch ein ganz unzweideutiges Beispiel: In einer alten Ephrämhandschrift, Cod. Paris. 598, saec. X, hat ein Restaurator, offenbar auf Grund einer älteren Subskription, folgende Notiz beigefügt. + Ἐγράφη ἡ ἱερὰ καὶ ψυχωφελὴc αὕτη βίβλοc ἐν τῇ μονῇ τῆc ὑπεραγίαc Θεοτόκου τοῦ Cτύλου ἤγουν τοῦ ἁγίου Παύλου τοῦ Λάτρουc διὰ χειρὸc Μιχα⟨ὴλ⟩ ἐν τῷ ἔτει ,ϛϡμγ′ (Omont corr. ,ϛφνη′) μηνὶ νοεμβρίῳ β′ ἰνδ⟨ικτιῶνοc⟩

β′ εἰς δόξαν καὶ ἔπαινον καὶ ψυχικὴν σωτηρίαν τοῦ ταύτην κεκτημένου. Omont, Fac-similés pl. 21 (von mir nach einer von Dr. S. Mercati aufgenommenen Photographie der Hs revidiert).

Jetzt erkennen wir auch, daß ein bekanntes, am Schluß von Hss öfter vorkommendes Tristichon[1]) bisher falsch interpretiert worden ist:

Τὸν δακτύλοις γράψαντα, τὸν κεκτημένον,
τὸν ἀναγινώσκοντα σὺν προθυμίᾳ,
φύλαττε τοὺς τρεῖς, ὦ τριὰς τρισολβία.

Gewöhnlich wird hier, wie ich übrigens durch Umfragen bei erfahrenen Fachgenossen noch ausdrücklich festgestellt habe, das Partizip κεκτημένον = Besitzer aufgefaßt. Gegen diese Übersetzung hätte schon die Beobachtung mißtrauisch machen sollen, daß bei ihr das doch recht zweifelhafte Verdienst eines Besitzers schlechthin auf dieselbe Stufe gestellt wird, wie das des fleißigen Schreibers und frommen Lesers. In ein ganz anderes Licht tritt die Zusammenfassung der drei Personen in das Gebet, wenn wir unter κεκτημένος auch hier den 'Stifter' verstehen. Daß der Verfasser des Tristichons statt des häufigeren Aorists das Perfekt wählte, erklärt sich aus der leichteren Einfügung dieser Form in den auf der Paenultima betonten Zwölfsilber.

Außer den Formen mit aktiver Bedeutung findet sich zu- ἐκτήθην
weilen auch der passive Aorist. So schon im Cod. Mosq. 118 saec. IX—X, Fol. 457, von erster Hand: Ἐτελειώθη σὺν θεῷ ἡ ἱερὰ βίβλος αὕτη καὶ ψυχωφελὴς μηνὶ Νοεμβρίῳ ιγ′, ἰνδ. ιγ′, κτη-

1) Vgl. z. B. W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter[3] S. 493. Es kommen auch Varianten und Zusätze vor. Z. B. im Cod. Pii II 24, anni 1072, lautet das Epigramm (H. Stevenson, Codd. gr. Reginae Svecorum et Pii PP. II S. 152):

τὸν δακτύλοις γράψαντα, τὸν κεκτιμένον,
τὸν ἀναγινώσκοντα τὴν βίβλον ταύτην,
φύλατται (l. φύλαττε, nicht φυλάττη, wie Stevenson vorschlägt) τοὺς τρὶς (so) ἡ τριὰς παναγία:
καὶ οἱ ἐντυγχάνοντες τοῦδε τοῦ τέλους
μέμνησθέ μου, δυσωπῶ, πατέρες θεῖοι.

Wieder anders im Cod. Mosq. 269 saec. XIII Fol. 93v. Vladimir S. 389, und im Cod. Casanat. 195 anni 1352 Fol. 394v. Fr. Bancalari, Studi ital. di filol. class. 2 (1894) 166. Mit der oben gegebenen Fassung stimmen in der Hauptsache drei lesbische Hss: Cod. Lesb. Lim. 51, anni 1607, Cod. Lesb. Lim. 123, anni 1604, Cod. Lesb. mon. Io. 49 s. XVI. Papadopulos-Kerameus, Μαυρογορδάτειος βιβλ. S. 61, 91, 158.

θεῖϲα μὲν ἀνδρὶ εὐλαβεϲτάτῳ μονάζοντι καὶ ἡϲυχάζοντι καὶ τὰ πρεϲβεῖα φέροντι τῆϲ δὲ τῆϲ (?) θεοφρουρήτου μάνδρας τοῦ ὁϲίου πατρὸϲ ἡμῶν καὶ θαυματουργοῦ Εὐαρέϲτου, Ἰωάννῃ, γραφεῖϲα δὲ διὰ χειρὸϲ Ἰωάννου κτλ. Vladimir S. 112. Ähnlich lesen wir im Cod. Coisl. gr. 213 anni 1027, Fol. 211r: Ἐγράφη ἡ παροῦϲα τοῦ εὐχολογίου βίβλοϲ ... κτηθεῖϲα Στρατηγίῳ πρεϲβυτέρῳ τῆϲ μεγάλης ἐκκληϲίαϲ. Omont, Fac-similés, pl. 14.

προϲκτῶμαι

Nachdem das Simplex sich in der neuen Bedeutung eingebürgert hatte, folgten auch Komposita. Bei προϲκτῶμαι läßt sich wegen der kleinen Zahl der Beispiele die neue Bedeutung nicht so völlig sicher stellen, wie beim Simplex; doch ist beim ersten Beispiele durch den aus zahlreichen Beispielen des Simplex bekannten typischen Zusatz πόθῳ die neue technische Bedeutung 'Hinzustiften' wohl als gesichert zu betrachten. Im Cod. Vatic. gr. 2048 saec. XI—XII, Fol. 220v, steht folgende metrische Subskription:

Κτῆμα πέφυκεν ἡ τῇδε θεία βίβλοϲ
καὶ θεόπνευϲτοϲ μονῆϲ τοῦ κορυφαίου
θεϲπεϲίου τε τῶν ἀποϲτόλων Πέτρου·
ἐκ ϲπουδῆϲ μέντοι καὶ πόθῳ προϲκτηθεῖϲα
εὐκλέουϲ Γεραϲίμου καὶ προεϲτῶτοϲ
ἱερωμένου καὶ χρηϲτοῦ καὶ ὁϲίου,
οὗ τὸ ποίμνιον ἐν αὐτῷ ἀκυμάντωϲ[1])
θεὸ ἴθυνον εἰϲ λιμένας γαληνούϲ.

Darauf folgt die Prosanotiz: Ἐμετεϲκευάϲθη τὸ παρὸν βιβλιδάριον ἐν τῷ ,ϛχλδ' ἔτει εἰϲ δόξαν προϲκυνητῆϲ καὶ μακαρίαϲ τριάδοϲ πατρὸϲ υἱοῦ καὶ ἁγίου πνεύματοϲ. Ad catalogum codicum hagiographicorum graecorum bibliothecae Vaticanae supplementum, Anall. Boll. 21 (1902) 16. Ich übersetze diese Worte also: 'Es gehört dieses göttliche und von Gott inspirierte Buch dem Kloster des gewaltigen Apostelfürsten Petros; zugestiftet aber wurde es durch den Eifer und die Liebe des ruhmvollen Gerasimos, des geweihten Abtes, des wackeren und heiligen; seine Herde geleite, o Gott, ohne Wogenschwall in windstille Porte'. 'Umgebunden (Neugebunden)[2]) wurde dieses Büchlein im Jahre

1) In der Ausgabe wohl nur durch Druckfehler: ἀκυμαήτωϲ.

2) In dem oben angeführten Katalog wird die Hs selbst ins Jahr 1126 gesetzt ('anno 1126 exaratus'). Aber ἐμετεϲκευάϲθη 'wurde umgekleidet' kann nicht die Schreibung des Codex, sondern nur die Neubindung bezeichnen; vgl. das z. B. in der oben S. 397 zitierten Subskription vorkommende ἀμφίαϲμα (Gewand) = Einband.

6634 (= 1125/26) zur Ehre der verehrungswürdigen und seligen Dreieinigkeit, des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes'.

Ebenfalls 'hinzustiften' bedeutet das Wort in der aus 17 Zwölfsilbern bestehenden Subskription des Cod. Messan. gr. 20 saec. XI—XII, Fol. 227. Die einschlägigen Verse lauten:

ὅς ἐστιν αὐτὸς Λέων ὁ λογοθέτης 6
σὺν τῇ συζύγῳ εὐγενεστάτῃ Ἄννῃ·
αὐτῶν γὰρ ἐκ κόπων τε καὶ τῶν ἰδίων
θησαυρισμάτων, ἀναλωμάτων ἴσως
τὴν ὠφέλιμον τῷ βροτῶν πάντων στίφει
βίβλον προσεκτήσαντο τὴν τοῦ κυρίου
ἀποστόλων φέρουσαν τεττάρων λόγους κτλ.

Mancini S. 31.

Daß hier statt der bei κτήσασθαι üblichen Motive πόθος, πίστις usw. vielmehr die großen Mühen und Auslagen hervorgehoben werden, beweist nur die mehr praktisch-materielle Sinnesart des Logotheten Leon und seiner erlauchtesten Gemahlin Anna, kann aber an der Deutung des Wortes nichts ändern; denn wenn das Ehepaar das 'für aller Sterblichen Schar' nützliche Evangelienbuch nur für sich 'hinzuerworben' hätte, so wäre die umständliche epigrammatische Verewigung ihrer Tat sinnlos.

Dieselbe Bedeutung wie προσκτῶμαι hat auch ἐπικτῶμαι. ἐπικτῶμαι
Im Codex Athous 2038 anni 1129, Fol. 257r, steht mit roter Tinte ein Widmungspoem in Zwölfsilbern. Hier erzählt ein gewisser Leon, ὁ Χθαμαλός, daß er mit glühender Seele dieses Buch (ein Tetraevangelon) dazugestiftet habe und dasselbe, nachdem er es innen und außen geschmückt, seinem Sohne Basilios schenke und ihm zum Schirm und Schutz, zu seinem Seelenheil und Bewahrung übergebe. Geschrieben habe es Theodoros zur Ehre des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes und zum Seelenheil des Leon λαμπρός, seines (des Buches) Stifters. Daß ἐπεκτησάμην hier sagen will 'ich habe dazu gestiftet', wird durch die im letzten Verse wie zur Erklärung ausdrücklich hervorgehobene Eigenschaft des Versmachers als Stifters des Buches bewiesen. Auffällig ist nur, daß der Stifter, der zuerst in der ersten Person spricht und sich also als den Autor der Verse bekennt, sich am Schlusse selbst mit dem Epithet λαμπρός, was nur 'herrlich', 'berühmt' heißen kann, ausstattet. Vielleicht aber ist in Vers 2 Χθαμαλός mit kleinen χ zu schreiben und

als poetisches Synonym des üblichen Demutsepithets ταπεινός zu verstehen und umgekehrt im Schlußvers λαμπρός mit großem Λ und Paroxytonon (Λάμπρος) zu schreiben und als der Familienname aufzufassen. Das Fehlen des nach byzantinischem Gebrauch zu erwartenden Artikels vor Λάμπρου könnte dann aus metrischer Bequemlichkeit erklärt werden, ähnlich wie das artikellose πατρὸς υἱοῦ im drittletzten Verse. Lampros, Catalogue I S. 174 publiziert die Verse in folgender Form, die nun — einige andere Korrekturen habe ich am unteren Rande angemerkt — nach den obigen Bemerkungen entsprechend zu ändern wäre:

Ὡς γοῦν ἄχραντον ἱεράν τε καὶ θεῖαν
ἔγωγε Λέων ὁ Χθαμαλὸς ζεούσῃ
ψυχὴ καὶ γνώμη ταύτην ἐπεκτησάμην,
τὰ ἔσω τε καὶ ἔξω καθώραϊσας
υἱῷ φιλτάτῳ καὶ ἐμοὶ Βασιλείῳ,
ταύτην δωροῦμαι φιλοτίμως καὶ νέμω
εἰς σκέπην, εἰς φρούρησιν, εἰς σωτηρίαν
αὐτοῦ καὶ συντήρησιν εἰς πάντας αἰῶνας.
Ἕβδομον δ' ἦγεν ὁ αἰὼν τότε ἔτος
καὶ τριακοστὸν ἑξακοσιοστόν τε
καὶ χιλιάδας ἓξ προδιηνυσμένας, (= ,ϛχλζ′ = 1129)
ὅτε δακτύλοις Θεοδώρου ἐξύσθη,
ἀλητροῦ εὐτελοῦς τε καὶ ἐλαχίστου
εἰς δόξαν πατρὸς υἱοῦ τε καὶ τοῦ θείου
πνεύματος ἅμα καὶ ψυχὴν (l. ψυχῆς) σωτηρίαν
Λέοντος λαμπροῦ τοῦ καὶ κτήτορος αὐτῆς.

V. 3 l. ψυχῇ καὶ γνώμῃ. V. 8 Die überschüssige Silbe fällt wohl dem Verfasser zur Last. V. 13 l. ἀλιτροῦ.

κτήτωρ

Das von κτάομαι gebildete Substantiv κτήτωρ hat auch noch im späteren Griechisch die ursprüngliche Bedeutung 'Besitzer'. Mit einem erklärenden Genitiv z. B. bei Luc. Act. 4, 34 ὅσοι γὰρ κτήτορες χωρίων ἢ οἰκιῶν ὑπῆρχον, πωλοῦντες ἔφερον τὰς τιμὰς τῶν πιπρασκομένων. Apollonios Dyskolos (De constructione orationis ex rec. I. Bekker, Berolini 1817 S. 62f.) verwendet das Wort in der Lehre über die Possessivausdrücke wiederholt technisch vom Besitzer im Gegensatz zum Besitztum, z. B. (S. 63): προφανὲς γὰρ ὅτι ἓν καὶ τὸ αὐτὸ πρόσωπον τοῦ κτήτορος, διάφορα δὲ τὰ κτήματα ἐν γένει κτλ. Ebenfalls für den 'Besitzer' im Gegensatz zur besessenen Sache (einem Rebhuhn) gebraucht

das Wort zweimal (im Singular) ein Epigramm des Damocharis (6. Jahrh.). Anthol. Pal. VII 206. Mehrfach steht das Wort im Plural prägnant = 'die Wohlhabenden', die 'besitzenden Klassen'. So stellt Clemens Alexandrinus (ed. O. Stählin Bd. II S. 158, 7—10) die κτήτορες, unter denen hier speziell Grundbesitzer gemeint sind, den πένητες gegenüber; der Schluß der instruktiven Stelle lautet: διὰ τούτου εὖ μάλα τοὺς μὲν κτήτορας εἰς κοινωνίαν καὶ μεγαλοφροσύνην συνασκῶν ἐκ τοῦ προϊέναι τι τῶν ἰδίων τοῖς δεομένοις, τοῖς πένησι δὲ ἀφορμὴν πορίζων τροφῶν. Dazu stimmt auch, daß nach van Herwerden, Appendix lexici gr. suppletorii (1904) in den ägyptischen Papyri κτήτωρ vom γεωργός allenthalben unterschieden wird. Die Bedeutung 'Grundbesitzer' oder 'Wohlhabender überhaupt' gilt offenbar auch in einem Dekret des Kaisers Leon (457—474): ἐπεὶ ... ἐπίσκοπος τῆς Ἰρηνοπόλεως καὶ ... κλῆρος καὶ οἱ κτήτορες καὶ οἰκήτορες ... αἰτεῖτε ... (tributorum remissionem). CIG IV 8619. Sicher steht die Bedeutung 'wohlhabender Bürger' bei einem volkstümlichen, in seinem Wortschatz die zeitgenössische Sprache treu wiederspiegelnden Autor des 7. Jahrhunderts, Leontios von Neapolis, Leben des hl. Johannes des Barmherzigen ed. Gelzer 26, 8 αἰσθόμενός τις τῶν τὴν πόλιν οἰκούντων κτητόρων τὴν περιέχουσαν τὸν ἁγιώτατον στένωσιν, und ähnlich 38, 8 ὃν θεασάμενός τις τῶν κτητόρων τῆς πόλεως. Ganz ähnlich gebraucht im 9. Jahrhundert Theophanes den Plural κτήτορες zweimal von den 'Wohlhabenden', den 'besseren Bürgern', wie man heute sagen würde, das erstemal (S. 296, 21 ed. de Boor) ohne jeden bestimmenden Zusatz: ἐφόνευσαν καὶ πολλοὺς τῶν κτητόρων, das zweitemal (480, 1 ff.) in Verbindung mit den 'Magnaten': καὶ ἀφορμῆς δραξάμενος πάντας τῶν θεμάτων τοὺς ἄρχοντας καὶ κτήτορας, τινὰς δὲ καὶ ἐκ τῆς βασιλίδος πόλεως ἠχμαλώτευσεν. Anastasius, der etwa 60 Jahre nach Theophanes schrieb, übersetzt an der ersten Stelle einfach 'cives', an der zweiten 'principes et habitatores'. Weitere Beispiele bei Sophocles [1]), Du Cange und im Μέγα Λεξικόν.

Nicht ganz klar ist die Bedeutung des Wortes bei Themistios am Schluß der 13. Rede (ed. G. Dindorf, Leipzig 1832, S. 221): σὺ δέ, ὦ πάτερ μὲν θεῶν, πάτερ δὲ ἀνθρώπων, Ζεῦ Ῥώμης κτῆτορ καὶ πολιοῦχε, καὶ πρόματερ Ἀθηνᾶ κτλ. Der

1) Wo übrigens, wie so oft, unauffindbare und offenbar falsche Zitate ärgern, z. B. Diodor. II 599, 17.

Thesaurus meint 'nisi κτίστορ scribendum'; aber die Bedeutung 'Gründer' wird hier nicht gefordert; warum sollte Zeus nicht 'Roms Besitzer und Schirmherr' heißen können?

Die Bedeutung 'Gründer' könnte man annehmen in einer Schrift des 7. Jahrhunderts, der 'Paradiesleiter' des Johannes Klimax. Er schreibt in einer langen bilderreichen Ausführung über die christliche Demut (Migne, Patr. gr. 88, 996 A): Ἄλλα τὰ τῷ κτήτορι τούτῳ τῷ μεγάλῳ τοῦ οἰκείου πλούτου ἐν τῇ ψυχῇ γνωριζόμενα ἰδιώματα, παρὰ πάντα τὰ προδεδηλωμένα. Der alte Herausgeber Matth. Rader übersetzt "Sunt et aliae huic praeclaro domestici thesauri domino in anima non ignotae proprietates, praeter omnes illas iam explicatas"[1]). Die Stelle ist, wie das ganze Kapitel, nicht gerade durch Klarheit ausgezeichnet und könnte nur im größeren Zusammenhang genauer interpretiert werden. Sicher ist aber, daß κτήτωρ hier überhaupt nicht im konkreten, sondern im bildlichen Sinne gebraucht und die Bedeutung schon dadurch etwas unsicher ist. Keinesfalls läßt sich mit der Stelle die Bedeutung 'Gründer' für das 7. Jahrh. beweisen.

Das älteste völlig sichere datierbare Beispiel von κτήτωρ = Stifter stammt vielmehr erst aus dem 11. Jahrh. (s. u.). Wenn nun Theophanes im Anfang des 9. Jahrh. das Wort noch unbedenklich in der alten Weise gebraucht, so wird man die Entstehung der Neubedeutung ins 9.—10. Jahrh. setzen dürfen. Vermutlich geschah die neue Anwendung zuerst nur vereinzelt und bestand längere Zeit neben der alten. In der hochbyzantinischen Zeit (11.—14. Jahrh.) ist κτήτωρ der allgemein anerkannte Ausdruck für den frommen Stifter (eines Buches, Klosters usw.). Aus den vielen Beispielen notiere ich das älteste datierte, das zugleich den Vorteil hat, völlig unzweideutig zu sein: Cod. Vatic. gr. 1650 anni 1037, Fol. 185ᵛ: Ἐγράφη αὕτη ἡ δέλτος διὰ χειρὸς Θεοδώρου κληρικοῦ Σικελιώτου κατ' ἐπιτροπὴν Νικολάου ἐπισκόπου κτήτορος αὐτῆς. Batiffol, Rossano S. 155.

Daß κτήτωρ = Stifter erst seit dem 11. Jahrh. nachweisbar ist, während die Verbalformen κτησάμενος und κτηθεῖσα schon seit dem 9. Jahrh. erscheinen (s. o. S. 396 und 399), entspricht

1) Zu berichtigen ist nur domestici; denn Johannes gebraucht wie seine Zeitgenossen οἰκεῖος als Possessivpronomen. Vgl. a. a. O. 993 D: ἐπὶ ἀβλεψίᾳ τῶν οἰκείων κατορθωμάτων 'unter Ignorierung unserer Errungenschaften'.

dem von mir angenommenen Entstehungsprozeß der Neubedeutung des Substantivs, die vom Verbum ausgegangen ist.

Vielfach erscheint κτήτωρ geradezu als Ehrentitel, der den übrigen Personalien auch ohne besondere Veranlassung zugefügt wird, z. B. im Cod. Sinait. 232 anni 1174: Τέλος εἴληφεν τοῦ ἁγίου εὐαγγελ⟨ίου⟩ ἐκ προστάξεως τοῦ τιμιωτάτου ἱερομονάχου κυροῦ (Gardthausen sicher unrichtig κυρίου) Παύλου καὶ κτήτορος τοῦ ἁγίου μεγάλου μάρτυρος Γε⟨ωργίου⟩. Gardthausen, Catalogus S. 48. Hier wird also von dem ehrsamen Herrn Paulos nicht bloß erwähnt, daß er das Evangelienbuch schreiben ließ, sondern auch seine Qualität als Stifter einer Kirche (oder Kapelle) des hl. Georg vermerkt.

Nicht selten ist auch der Ausdruck δεύτερος κτήτωρ für den Neubegründer eines Klosters. Z. B. Cod. Messan. gr. 71 anni 1064. Mancini S. 130.

Schließlich wird κτήτωρ, das ursprünglich und in der Hauptsache auch späterhin nur den Urheber einer gottgefälligen Stiftung bezeichnet auf das profane Gebiet übertragen. Von alten Stadtgründern gebraucht das Wort zweimal Tzetzes in seinen Chiliaden (ed. Th. Kiessling, Leipzig 1826):

III 963 f. Οὗτος ὁ τοῦ μονώδοντος τούτου πατὴρ Προυσίου,
τοῦ κτήτορος τῆς πόλεως Προύσης τῆς παρ' Ὀλύμπῳ.

VI 696 Ὁ κτήτωρ, ὥσπερ ἔφημεν, τῆς πόλεως Μιδείας.

κτητόρισσα

Da häufig auch vornehme und reiche Frauen als Stifterinnen auftreten, wurde auch ein Femininum zu κτήτωρ gebildet, mit dem in der byzantinischen Zeit so beliebten Suffix — ισσα (vgl. Hatzidakis, Einleitung S. 26). Nikephoros Gregoras, Hist. Byz. ed. Bonn. vol. I S. 178, 21: ἀλλ' ἐκεῖθεν διὰ βραχέος ἐκλήθη παρὰ τῆς κτητορίσσης τῆς τοῦ ἁγίου Ἀνδρέου μονῆς. Ein anderes Beispiel bietet die unten S. 412 mitgeteilte Subskription des Cod. Athous Pantokr. 6 saec. XIV. Wie beim Mask. (s. o.) kommt auch beim Femininum das Attribut δεύτερος vor; δευτέρα κτητόρισσα = Neubegründerin z. B. in einer Inschrift saec. XIV in der Pantokratorkirche in Kpel: Εἰρήνη ἐν κυρίῳ τῷ θεῷ πιστὴ Αὐγοῦστα καὶ αὐτοκρατόρισσα ἡ Παλαιολογῖνα ἀπεγγόνη τῶν ἀοιδίμων βασιλέων καὶ κτητόρων καὶ δευτέρα κτητόρισσα. CIG IV 8722. Ähnlich wie das Maskulinum wird auch κτητόρισσα als Ehrentitel gebraucht und zwar sogar ohne Angabe des gestifteten Objekts. In dem vulgärgriechischen Roman 'Imperios und Margarona' wird, worauf mich V. Agostini hinweist, die noch nicht

erkannte als Krankenschwester verkleidete Margarona zweimal von Imperios mit diesem Titel angesprochen: Ἄκουσον, ὦ κυρία μου, κτητόρισσα μεγάλη (V. 791) und Παρακαλῶ κυρία μου, κτητόρισσα μεγάλη (V. 795). In der Ausgabe von Lambros (Coll. de romans grecs S. 285) beidemal κτιτόρισσα. Die Hss schwanken zwischen κτη- κτι- κτυ-.

ἐκτήτωρ ἐκτητόρισσα

In einer Hs des 14. Jahrh., dem Cod. Oxon. Lincoln. 35 (beschrieben bei O. Coxe, Catalogus codd. mss., Oxford 1852 S. 18f.) ist das interessante Statut des Klosters der Muttergottes von der sicheren Hoffnung in Konstantinopel bewahrt. Die ersten zwölf Blätter der Hs enthalten die Bilder der Stifterin des Klosters und ihrer Verwandten. In dem erklärenden Texte, den H. Omont, Revue des Études grecques 17 (1904) 364ff., publiziert hat[1]), erscheinen neben den korrekten Formen κτήτωρ und κτητόρισσα (so) wiederholt auch ἐκτήτωρ und ἐκτητόρισσα (so). Dieselbe Femininform auch in einer Inschrift aus Hierapolis, anni 1344: Ἐπὶ τοῦ ... πατριάρχου Ἰγνατίου καὶ ... πρεσβυτέρου ... καὶ τῶν ἐγκώνων αὐτοῦ Ἰωάννας καὶ Κυπάκης ἐκ⟨τη⟩τορισ⟨σῶν⟩ κτίσμα τῆς ἁγίας τοῦ θεοῦ ἐκκλησίας ἐγένετο. CIG IV 8769. Es handelt sich um eine weitverbreitete Erscheinung. Eine Gruppe der Wörter mit anlautendem ε erklären sich durch Analogie (z. B. ἐσύ nach ἐγώ), andere durch Erstarrung des Augments (z. B. ἐβλέπει nach ἔβλεπε; dann auch einige Substantiva wie ἐζημιά, ἐγνώριμος); andere Formen wie ἐγλυκάδα, Ἐλατῖνοι sind dunkel. Bei ἐκτήτωρ, ἐκτητόρισσα könnte man an eine Nachwirkung von ἐκτήσατο denken. Vgl. Chatzidakis, Einleitung S. 329; Μεσ. καὶ Νέα Ἑλληνικά I 231f.; auch Ἐπετηρὶς τοῦ Πανεπιστημίου 1906 S. 27. Eine Reihe von Beispielen verschiedener Beschaffenheit verzeichnet K. Krumbacher, Ein vulgärgriechischer Weiberspiegel, Münchener Sitzungsber. 1905 S. 417f.

κτητορικός

Erst nachdem das Substantiv in die neue Bedeutung übergegangen war, scheint man (nach ῥήτωρ > ῥητορικός) das Adjektiv κτητορικός gebildet zu haben. Denn, soweit ich sehe, findet sich dieses Adjektiv nur in dem neuen technischen Sinne 'Stiftungs —', nicht in der alten Bedeutung 'Besitzer —', 'Wohlhabenden —'. Die üblichen Verbindungen sind κτητορικὸν τυπικόν 'Stiftungsstatut', κτητορικὸν γράμμα 'Stiftungsbrief', κτητορικὸν δίκαιον 'Stifter (Patronats-)recht'. Auch absolut wird κτητορικόν =

1) Dieselbe Hs hat schon das Adlerauge Du Canges erspäht. Vgl. Glossarium, Appendix S. 66 s. v. ἐκτήτωρ mit Omont a. a. O. S. 362.

'Stiftungsurkunde' gebraucht. Belege bei Du Cange s. v. Über die τυπικὰ κτητορικά vgl. Wald. Nissen, Die Diataxis des Michael Attaliates, Jena 1894 S. 5 ff.

Slavische Derivate

Wie so viele andere griechische kirchliche Ausdrücke ging κτήτωρ, κτητορικός mit den Übersetzungen heiliger Bücher und der Sitte der Stiftersubskriptionen auch zu den Slaven über. Miklosich, Lexicon Palaeosloveno-Graeco-Latinum S. 320 verzeichnet ктиториса F. nomen imaginis b. virginis Mariae, ктитория F. fundatoris conditio, ктиторъ M. fundator. Die Bedeutung 'fundator' ist, wie mir A. Leskien (durch Vermittelung von Streitberg) mitteilt, in den kirchenslavischen Texten geläufig. Vermutlich ist das Wort auch in orientalische Sprachen übergegangen.

κτῆμα

Endlich wird auch das uralte κτῆμα, doch nur sporadisch von der Bedeutungsverschiebung ergriffen. Nichts anderes als Stiftung kann κτῆμα heißen in der Notiz des Codex Messan. gr. 98, anni 1184, Fol. 275ᵛ: ἐτελειώθη τὸ παρὸν ἅγιον εὐαγγέλιον μηνὶ ἰουνίῳ ἰνδ. ιβ′ ἐν τῷ ,ϛχϥβ′ ἔτει γραφὲν διὰ χειρὸς Ῥωμβέρτου τῇ προστάξει τοῦ κατὰ τὴν ἡμέραν οἰκονόμου τουκκ. (sic) κυρίου Λεοντίου: — εὔχεσθε λοιπὸν τῷ πόθῳ γράψαντί με ὅπως τε Χριστὸς αὐτῷ παρέξει καὶ βασιλ. κλῆρον. — Κτῆμα μοναχοῦ τλήμονος Λεοντίου, οὓς (l. ὃς) τοὺς ἐντυγχάνοντας ἐκλιπαρεῖν(!) με λύειν δοθῆναι τῶν ἑαυτοῦ σφαλμάτων· μνήσθητι, κύριε, τοῦ δούλου Λεοντίου καὶ συγχώρησον αὐτοῦ πᾶν πλημμέλημα ἑκούσιόν τε καὶ ἀκούσιον. Mancini S. 162. Das Evangelienbuch hat also Robert geschrieben im Auftrage des damaligen Rentmeisters Leontios. Die weitere Konstatierung, daß das Buch Eigentum des Leontios sei, hätte bei der Bitte an die Leser um Gebet für ihn keinen Sinn. Er bezeichnet es vielmehr noch einmal ausdrücklich als seine Stiftung, eine Tatsache, die schon im ersten Satze (τῇ προστάξει) vermerkt war. Die Neubildung κτῆμον, wenn anders die Lesung richtig ist, bietet der Cod. Messan. gr. 26, saec. XII—XIII: κτίμον μοναχοῦ τλίμονος Λεοντίου ὡς (l. ὃς) τοὺς ἐντειχάνοντας ἐκλειπαρεῖν(!) λῦειν δοθεῖναι τῶν πολλῶν ἐγκλημάτων κτλ. Mancini S. 40. Offenbar aber ist durch die erste Stelle κτῆμα = 'Stiftung' nicht als eine allgemeine lexikalische Tatsache erwiesen. Es handelt sich um einen lokal und zeitlich eng begrenzten, wahrscheinlich sogar nur individuellen Ansatz. Noch mehr gilt das von der seltsamen Form κτῆμον (etwa nach ἔργον gebildet), die umso verdächtiger ist, als der Leontios des Cod. 98 höchst wahrscheinlich identisch ist mit dem Leontios

κτῆμον

des Cod. 26. Eine Kontrolle der Lesung des Wortes[1]) ist zur Zeit nicht möglich; ich konnte nicht einmal feststellen, ob die genannte Hs aus der traurigen Katastrophe vom 28. Dezember 1908 gerettet worden ist. Man kann also trotz der zwei angeführten Stellen sicher sagen, daß κτῆμα die von einigen andern Gliedern der Sippe κτῶμαι durchgeführte Flucht in eine neue Bedeutungsreihe im allgemeinen nicht mitgemacht, sondern die alte Bedeutung 'Besitztum' bewahrt hat, sowohl in der technischen Sprache der Subskriptionen (s. z. B. S. 400 u. S. 414), als in der Literatur.

κτίcac
κτίcαι
ἐκτίcθην

Neben den Formen und Ableitungen von κτάομαι kommen vereinzelt auch noch aktive und passive Formen von κτίζω vor, welche die Bedeutungsverschiebung veranlaßt haben, dann aber dem neubefruchteten Konkurrenzworte unterlegen sind. Auch hier finden sich Stellen, in denen der Schreiber vom Stifter scharf geschieden wird, z. B. Cod. Paris. gr. 1477, anni 1060, Fol. 216ᵛ: Κύριε βοήθει τῷ γράψαντι cὺν καὶ τῷ κτήcαντι (l. κτίcαντι). Omont, Fac-similés pl. 72. Cod. Sinait. 193, anni 1124: Ἐγράφη ἡ θεία αὕτη τῶν ἱερῶν εὐαγγελίων βίβλος διὰ χειρὸς τοῦ εὐτελοῦc καὶ ἀναξίου ἱερέωc Καλοῦ cπουδῇ καὶ προθυμίᾳ τοῦ ὁcιωτάτου τοῦ ἐν μοναχοῖc μοναχοῦ Κοcμᾶ πόθῳ πολλῷ καὶ κόπῳ ἀγωνιcαμένου κτῆcαι (l. κτίcαι) τὴν παροῦcαν δέλτον. Gardthausen, Catalogus S. 138. Also: "auf den eifrigen Wunsch des Mönches Kosmas, der mit viel Liebe und Anstrengung sich bemühte, dieses Buch zu stiften". Man könnte die aktive Form, deren Orthographie natürlich weder pro noch contra beweist, auch als Rückbildung vom Medium κτᾶcθαι auffassen (vgl. ἡττᾶcθαι — ἡττᾶν). In der Tat belegt Sophocles ein angebliches Aktiv κτάω = κτῶμαι aus Johannes Moschos, Pratum Spirituale, Patrol. gr. 87, 3065 B. Wenn man aber die Stelle nachschlägt, sieht man, daß es sich nur um eines der itazistischen Irrlichter handelt, die in den Texten wie auch in den Wörterbüchern und der gelehrten Literatur so viel Verwirrung anrichten: Zwei aus Syrien gebürtige Brüder in Konstantinopel beraten sich über ihre Zukunft; der eine macht den Vorschlag: Δεῦρο, κατέλθωμεν εἰc Cυρίαν καὶ κτήcωμεν τὸν γονικὸν ἡμῶν οἶκον = "Wohlan, laßt uns nach Syrien zurückkehren und das väterliche Heim

1) Eine Nachprüfung der Lesungen von Mancini wäre auch in anderen Punkten wünschenswert. Unglaublich ist mir z. B. in einer Hs des 12. Jahrh. die Form κυρίου st. κυροῦ (Λεοντίου). Vgl. S. 410 Z. 9 v. o.

herstellen". Wenn es sich um ein 'Erwerben' des etwa verlorenen Hauses handelt, so müßte das irgendwie erklärt oder wenigstens durch ἀνακτήςωμεν angedeutet werden. Daß auch in den angeführten Subskriptionen nicht der Aorist von *κτάω angenommen werden darf, beweist eine dritte Subskription, in der der regelrechte passive Aorist von κτίζω vorkommt; wir lesen im Codex Σταυροῦ 43, anni 1122: ἐκτίcθη ἡ δέλτος αὕτη κατὰ πρόςταξιν τοῦ εὐλαβοῦc Γεωργίου usw. Papadopulos-Kerameus, Ἱεροcολ. Βιβλ. III S. 100. Übrigens ist hier auch die Deutung "wurde geschaffen (hergestellt)" möglich.

Synonyma

Um die besprochene neue Terminologie ins volle Licht zu stellen, müssen auch die Synonyma und die Ausdrücke für verwandte Begriffe kurz betrachtet werden.

τεύχω δράω

Für denselben Begriff wie die Formen von κτᾶcθαι, wenn auch von einer anderen Seite, der des 'Herstellens' betrachtet, finden sich vereinzelt Formen von τεύχω, δράω usw. Ein Beispiel für τεύξαντα ist oben (S. 396) aus dem Epigramm des Cod. Genov. 17 angeführt worden. Im Cod. Iber. 1384, anni 1346, stehen am Schlusse folgende zwei zusammengehörige Epigramme (vgl. Lampros, Catalogue II S. 279, und: Ἑλληνίδες βιβλιογρ. S. 20):

Ἄννα βαcιλὶc ἡ Παλαιολογῖνα
Δαυὶδ θεόπνουν πυκτίον βαcιλέως
ἔδραcε λαμπρὸν εἰc θεοῦ μολπὴν λόγου
αὐτῆc τε cῶcτρον καὶ γόνου βαcιλέως.
† Ἐτῶν χιλίων ἑξάκιc περιόδῳ
ὀκτακοcίων cύν γε πεντηκοντάδι
καὶ τετράδι τέτευχε Δαυὶδ πυκτίδα
Ἄννα βαcιλὶc ἀγλαὴν λαμπρὰν λίαν.

Geschrieben ist die Hs, ein Psalter, von einem gewissen Chariton, wie die ebenfalls metrische Notiz auf Fol. 264^{v} zeigt: Θεοῦ τὸ δῶρον καὶ Χαρίτωνος πόνος. Anna Palaeologina, die Witwe Andronikos' II, war die Bestellerin (Stifterin) des Codex. Sowohl der Beleg im Cod. Genov. als die im Athous stehen in Epigrammen. Es handelt sich also offenbar nicht um eigentliche Termini, sondern um freie poetische Umschreibungen des Begriffes κτήcacθαι.

ἀνοικοδομῶ οἰκοδομή

Zeitlich und örtlich eng begrenzt ist, wie es scheint, das Bild des 'Bauens' für den Begriff der 'Gründung' oder 'Stiftung' eines Codex. Es findet sich nur in zwei Subskriptionen des

13. Jahrh., die aus dem italisch-griechischen Gebiete stammen. Man könnte danach vermuten, daß ein lateinischer oder italienischer Ausdruck (aedificare) zugrunde liegt. Cod. Messan. gr. 86, anni 1280: Ἐτελειώθη τὸ παρὸν βιβλίον μηνὶ σεπτεμβρίῳ δ' τῆς ἰνδικτιῶνος ἐννάτης τοῦ ἔτους ,ϛψπθ' διὰ χειρῶν τλήμονος καὶ ἁμαρτωλοῦ Φιλίππου ἱεροθύτου τοῦ ἀπὸ Βοός (d. h. Bova). διὸ οἱ ἀναγινώσκοντες εὔχεσθαι καὶ μὴ κατηράσθε ὅτι καὶ ὁ γράφων παραγράφει. ἀνοικοδομήθη δὲ παρὰ τοῦ πανοσίου ἀνδρὸς καὶ ἐν ἁρστ. (ἁρίστοις?) κυρίου (κυροῦ?) Ἰακώβου ἱερομονάχου καὶ σκευοφύλακος τῆς μεγάλης καὶ περιβλέπτου μονῆς τοῦ Σωτῆρος ἀκροτηρίου Μεσύνης. Mancini S. 147. Das zweite Beispiel bietet eine Vatikanische Hs, die aber auch im Gebiet von Messina (im Kloster der hl. Maria von Mili) geschrieben worden ist: Cod. Vatic. gr. 1877, anni 1291, Fol. 177r: Ἐτελειόθη δὲ μην. δεκ. πρώτ. ἡμερα κυ. ὥρα θ' ἰνδ. ϛ': ἔτος ,ϛω' δι' οἰκοδομῆς καὶ συνδρωμῆς κυ. Νικοδῆμου κατὰ τὴν ἡμέραν ἐκλη. τῆς αὐτῆς ἁγίας μον. τῆς ὑπ. Θεοτόκου τοῦ μίλι. Batiffol, Rossano S. 158. Instruktiv für die Bedeutung von δι' οἰκοδομῆς ist hier die Verbindung mit συνδρομῆς, dem aus Inschriften und Subskriptionen wohlbekannten Terminus für 'Beisteuer', 'Geldzuschuß' [1]). Wir werden also übersetzen: 'durch Stiftung und Beisteuer (auf Kosten) des Herrn Nikodemos'. Daß die Ausdrücke ἀνοικοδομῶ, οἰκοδομή in dem besprochenen technischen Sinne auf das italogriechische Gebiet (Messina) beschränkt scheinen, habe ich schon angedeutet; immerhin tragen sie weniger individuelles Kolorit als das aus derselben Gegend belegte κτῆμα (κτῆμον?) = Stiftung.

1) Für den freilich unsere Wörterbücher mit ihrer unausrottbaren Manie, die Bedeutungen aus der Etymologie oder den Kompositionsteilen zu erschließen, auch wieder im Stiche lassen. Der Thesaurus erklärt συνδρομή durch concursus, caterva, collectio, coacervatio, concessio = συγχώρησις; ἡ τοῦ λόγου συνδρομή = historiae finis, quo omnes eius partes tendunt. Näher kommt er der späteren Bedeutung, indem er in der Stelle des Theodoros Studites p. 242 C: Πάντων τῶν διὰ συνδρομῆς καὶ εὐδοκίας ἐν τῇδε τῇ παραβάσει τὴν μερίδα θεμένων übersetzt 'cooperando et approbando'. Passow begnügt sich, wie so oft, das Latein des Thesaurus in ehrliches Deutsch zu übertragen: das Zusammenlaufen, -kommen, -rottung, -treffen; das Beistimmen, Nachgeben. Ebenso lehrt Jacobitz und Seiler: Zusammenlaufen, Zusammenrottung, Anhäufung, Zusammentreffen. Sophocles beschränkt sich auf die Anglisierung der Übersetzung 'concessio' im Thesaurus, ohne zu beachten, daß 'concession' im Englischen mehrdeutig ist. Auch das Μέγα Λεξικόν (Athen 1901—1904) gibt nur griechische Paraphrasen der obigen Erklärungen. Bei Du Cange fehlt das Wort.

Widmung

Mit der ad hoc ausgeführten 'Stiftung' oder 'Bestellung' eines Buches ist verwandt, aber nicht identisch die einer frommen Anstalt gemachte Widmung oder Schenkung eines schon vorhandenen, auf irgend eine Weise in den Besitz des Schenkers gelangten Buches. Dieser Akt konnte in der Regel nicht so, wie der des Stiftens oder Schreibens, vom Schreiber der Hs selbst, sondern erst von einem späteren Schreiber vermerkt werden. Die Schenkungsnotizen sind oft viele Jahrhunderte von der Entstehungszeit des Buches entfernt und bedeuten für die palaeographische Forschung viel weniger als die Stifter- und Schreibernotizen; für ihre zeitliche Bestimmung reichen die Angaben der Kataloge selten aus, und konsequente autoptische Prüfung wäre hier noch mehr geboten als bei den Stifternotizen. Aus der schwankenden und meist späten Entstehungszeit erklärt es sich auch, daß hier keine feste Terminologie durchgedrungen ist; es finden sich die verschiedensten Ausdrücke, die im Griechischen den Begriff einer Widmung oder Schenkung oder Bereicherung bezeichnen, z. B. ἀφιερῶ, ἐπιδίδωμι, προστίθημι, προσηλῶ, δωροῦμαι, χαρίζω, selbst das klassische ἀνατίθημι, auch παρατίθημι usw. Beispiele:

ἀφιερῶ

Der häufigste Ausdruck ist ἀφιερῶ = dedico. Codex des Prodromosklosters bei Serres 12, anni 1005/6, am Schlusse: ἔτει ,ϛφιδ′ ἰνδ δ′ : — ἀφιερώθη δὲ εἰς τὴν μονὴν παρὰ τοῦ ἄρχοντος Ματθαίου Ἀγγέλου Παλαιολόγου τοῦ Καλοδιοικήτου. P. N. Papageorgiu, Byz. Zeitschrift 3 (1894) 320. Cod. Vatic. 2008, anni 1101/2, Fol. 171^{v}: Ἀφιερώθη τὸ παρὸν τροπολόγιον παρὰ Λεοντίου ἱερομονάζοντος εἰς τὸν ναὸν τοῦ ὁσίου πατρὸς ἡμῶν Ἰωάννου τοῦ Θεριστοῦ ὑπὲρ συγχωρήσεως τῶν ἁμαρτιῶν τῶν ἐμῶν γονέων καὶ ἐμοῦ αὐτοῦ ἐν ἔτει ,ϛχι′ ἰνδ. ι. Diese Widmungsnotiz ist von der ersten Hand. Nach einer Photographie im Besitze des Dr. P. Maas.

Codex 3 des Klosters Τῶν ἁγίων τεσσαράκοντα in Therapnae bei Lakedämon, das Neue Testament enthaltend, ist im Jahre 1432 von einem gewissen Sophronios geschrieben und im Jahre 1542 von einer Magnatin Laskarina einer Kirche gewidmet worden: Τὸ παρῶν τετραβάγγελον ἀφειερόθη εἰς τὸν ναὸν τῆς ὑπεραγίας δεσπήνης ἡμῶν Θεοτόκου τῆς ἐπονομαζομενη τῶν οὐρανῶν διὰ ἐξούδου τῆς τιμιωτάτης ἀρχόντισσας της Λασκαρίνης ... ,αφμβ′. Lampros, Ἑλληνίδες βιβλιογρ. S. 29. Weitere Beispiele ebenda S. 32, 33 und bei Vladimir S. 12, 35, 75, 155, 184, 190, 225.

ἐπιδίδωμι Cod. Paris. gr. 497, anni 966, Fol. 321^{r}: Καὶ ἐπεδόθη ἐν τῷ ναῷ τοῦ ἁγίου ἐνδόξου μεγαλομάρτυρος Γεωργίου κτλ. Omont, Fac-similés pl. 6. Facsimile bei G. Schlumberger, Nicéphore Phocas S. 465. Verbunden mit ἀφιερώνω steht ἐπιδίδωμι in seiner sehr ausführlichen Widmungsnotiz aus dem Jahre 1460 im Cod. Patm. 75: Ἔτει ,ςφξθ′ μηνὶ Σεπτεμβρίῳ α′, ἰνδικτιῶνος θ′. Ἡ ταπεινότης ἡμῶν, ἐξ οἰκείας βουλῆς ἡμῶν καὶ θελήσεως, καὶ γνώμης αὐθαιρέτου, ἐπιδίδωμι καὶ ἀφιερόνω εἰς τὴν ἁγίαν καὶ σεβασμίαν καὶ ἱερὰν μονὴν τοῦ ἁγίου μου ἐνδόξου πανευφήμου ἀποστόλου καὶ εὐαγγελιστοῦ Ἰωάννου τοῦ Θεολόγου τῆς διακειμένης ἐν τῇ νήσῳ τῇ καλουμένῃ Πάτμῳ τὸ παρὸν ἱερὸν καὶ ἅγιον Εὐαγγέλιον κτλ. Sakkelion, Πατμιακὴ βιβλ. S. 53. Ein anderes Beispiel aus dem Jahre 1617 bei Lampros, Ἀθηναῖοι βιβλιογρ. S. 43.

προστίθημι Cod. Athous Pantokr. 6, saec. XIV, Fol. 3^{v}: Ἡ ἱερὰ αὕτη καὶ πλουσιωτάτη βίβλος ... ἐφιλοπονήθη δὲ αὕτη καὶ ἐσπουδάσθη συντεθῆναι τὲ καὶ γραφῆναι οὕτως καθὼς ὁρᾶται ἔχουσα παρὰ τῆς πανευγενεστάτης καὶ σεβασμιωτάτης καὶ ἀϊδήμου κτητορίσσης κυρᾶς Ἄννας Κομνηνῆς Ῥαουλαίνης τῆς Στρατηγοπουλίνας καὶ πρωτοστρατορίσης τῆς διὰ τοῦ θείου καὶ ἀγγελικοῦ σχήματος μετονομασθείσης Ἀντωνίας μοναχῆς. Προσετέθη δὲ καὶ ἀφιερώθη μετὰ τῶν λοιπῶν ὧν κατὰ καιροὺς πεποίηκε βίβλων τε καὶ παντοδαπῶν σκευῶν καὶ ἱερῶν κοιμηλίων (so) ἐν τῇ αὐτῇ σεβασμίᾳ καὶ εὐαγεστάτῃ μονῇ κτλ. Lampros, Catalogue I 94. Beachtenswert ist hier die scharfe Unterscheidung zwischen der Bestellung des Buches (ἐφιλοπονήθη καὶ ἐσπουδάσθη συντεθῆναι τὲ καὶ γραφῆναι) und der erst später erfolgten Schenkung, auch κτητορίσσης (s. S. 405) und πεποίηκε in ähnlichem Sinne wie das oben (S. 409) besprochene ἔδρασε und τέτευχε. Weitere Beispiele für προστίθημι bei Vladimir S. 196, 389, 393.

προσηλῶ Wenn προστίθημι das Hinzufügen eines Geschenkes zu einem früheren Bestande ausdrückt, so wird in dem auffälligen προσηλόω ('dazunageln') derselbe Gedanke bildlich wiedergegeben. An ein wirkliches Annageln (ähnlich wie das Anketten in der Laurentiana und anderen alten Bibliotheken) ist nicht zu denken. Ich kenne nur späte Beispiele: Cod. Athous Dionys. 143 ... ἐγράφη δὲ παρ' ἐμοῦ εὐτελοῦς Ἰωάσαφ ἱερομονάχου διὰ συνδρομῆς καὶ ἐξόδου τοῦ ὁσιωτάτου καὶ μουσικωτάτου ἐν ἱερομονάχοις κυροῦ Δαμιανοῦ τοῦ ἐξ Ἀθηνῶν καὶ ἐπροσήλωσα αὐτῷ (l. αὐτὸ) ἐν τῇ ῥηθείσῃ μονῇ ἕνεκεν ψυχικῆς σωτηρίας καὶ οἱ ἀναγινώσκοντες αὐτὸ εὔχεσθε ὑπὲρ αὐτοῦ ἐν ἔτει ,ζρμα′ (1633). Lampros, Cata-

logue I S. 343. Cod. Andr. Μονῆς τῆς Ἁγίας 95, saec. XII, auf einem den Pergamentblättern vorgesetzten Papierblatt: Τὸ παρὸν εὐαγγέλιον ἠπάρχεῖ καμοῦ εὐτελοῦς Δανιὴλ ιερομονάχου καὶ τὸ ἐπροσύλωσα εἰς τὴν σεβασμία καὶ βασιλικῆ μονῆ τῆς Ζωοδώχω πηγῆ ἐν τῆ νήσω Ἄντρῳ. κτλ. (datiert 1630). Sp. Lampros, Ἐπετηρὶς τοῦ Παρνασσοῦ 2 (1898) 225. Cod. Lesb. Lim. 133, anni 1534: ἐπροσηλώθη τὸ παρὸν βιβλίον . . . ἐν ταῖς χερσὶ τοῦ πανιερωτάτου μητροπολίτου Μηθύμνης. Papadopulos-Kerameus, Μαυρογορδάτειος βιβλ. S. 93.

δωροῦμαι

Cod. Hierosol. 57, anni 1497: Μνήσθητι Κύριε καὶ συγχώρησον τὴν ψυχὴν τῆς δούλης σου Νάρχατους, ὅστις(!) ἐδωρήσατο τὸ παρὸν βιβλίον ἐμοὶ Σταυρενῷ ἱερεῖ ὑπὲρ ψυχικῆς σωτηρίας κτλ. Papadopulos-Kerameus, Ἱεροσολ. Βιβλ. II S. 103. Ein Beispiel für ἐδωρήθη (passivisch) bei Lampros, Ἀθηναῖοι βιβλιογρ. S. 59. Gelegentlich kommt auch das neugriech. χαρίζω vor, z. B. im Cod. Casanat. 306, saec. XVI, fol. 238 v. Bancalari, Studi ital. di filol. class. 2 (1894) 173.

ἀνατίθημι

Das klassische ἀνατίθημι wird in einer metrischen Dedikation gebraucht, ähnlich wie das gelehrte τεύξαντα, ἔδρασε usw. nur in Epigrammen vorkommt (s. o. S. 409). Von einer Hand des 14./15. Jahrh. steht im Cod. Vatic. 676, saec. XI (Werke des Johannes von Euchaita) folgende Widmung:

ἡ βίβλος ἥδε Γαβριὴλ Μονοτρόπου,
ἣν καὶ ἀνατίθηκι τῆ σεβασμία
μονῆ Μαγγάνων μάρτυρος Γεωργίου κτλ.

Dieselbe Nachricht ist in einer zweiten Notiz derselben Hs in Prosa ausgedrückt: hier wird das übliche ἀφιερῶ gebraucht: ἀφιερώθη τὸ παρὸν βιβλίον εἰς τὴν σεβασμίαν μονὴν τῶν Μαγγάνων εἰς ἄφεσιν τῶν ἡμετέρων ἁμαρτιῶν κτλ. P. de Lagarde, Johannis Euchaitorum metropolitae quae in codice vaticano 676 supersunt, Abhandl. der Gött. Gesellsch. d. Wiss. 28 (1881) S. VII. Andere Beispiele für ἀνατίθημι im Cod. Mosq. 311, saec. XIII, fol. 2 r. Vladimir S. 426; im Cod. Bonon. A I 3, saec. XIV, fol. 272 v. Olivieri, Studi ital. di filol. class. 3 (1895) 469.

παρατίθημι

Ganz vereinzelt findet sich auch παρατίθημι. Cod. Mosq. 90, saec. XII, fol. 808 (von späterer Hand): διὸ παρατίθημι αὐτὸ ἐν τῆ σεβασμίᾳ καὶ ἱερᾷ μονῆ τοῦ Παντοκράτορος κτλ. Vladimir S. 81.

τίθημι

Auch das Simplex τίθημι (niederlegen) dient für den Begriff: ἐτέθη ἡ βίβλος αὕτη ἐν τῆ ἁγίᾳ μονῆ ὑπὲρ ἀφέσεως τῶν

ἁμαρτιῶν μοναχοῦ Θεοδοσίου τοῦ Ξυλαλᾶ κτλ. Cod. Mut. 203, saec. XI (Schenkungsnotiz von jüngerer Hand). Puntoni, Studi ital. di filol. class. 4 (1896) 506.

εἰς Endlich wird die Schenkung ohne Verbum durch das zueignende εἰς ausgedrückt. Cod. Mosq. 85, saec. X, am Schlusse: Παρὰ τοῦ πρώτου ἱερομονάχου κυροῦ Ἰσαὰκ εἰς τὴν μονὴν Θεομήτορος τὴν ἐπικεκλημένην τοῦ Φιλοθέου. Vladimir S. 78.

Besitz Zuletzt erhebt sich die Frage, wie der Besitz eines Buches ausgedrückt wurde, da ja κτῶμαι mit seiner Sippe für die Bedeutungsreihe 'Stifter' usw. verbraucht war. Eine übliche Bezeichnung des Besitzes ist der einfache possessive Genitiv wie in dem bekannten Besitzerepigramm des Prodromosklosters in Konstantinopel:

> Ἡ βίβλος αὕτη τῆς μονῆς τοῦ Προδρόμου
> τῆς κειμένης ἔγγιστα τῆς Ἀετίου κτλ.[1]).

Sehr häufig ist der Genitiv des Besitzers mit ἔστι (später auch ἔναι), ὑπάρχει, τυγχάνει, πέφυκεν, auch κτῆμα (vgl. oben S. 408). Von Beispielen wimmeln die Kataloge, welche die Subskriptionen verzeichnen. Seltener scheint das einfache ἔχω zu sein: Im Cod. Hierosol. Patr. 38, saec. XI, steht die Notiz: Κύριε, σῶσόν με τὸν δοῦλον Ματθαῖον μοναχὸν τὸν ἔχοντα τὴν βίβλον ταύτην. Ἀμήν. Papadopulos-Kerameus, Ἱεροσολ. Βιβλ. I S. 114. Daß der Autor der Notiz nicht κεκτημένον sagt, ist übrigens eine hübsche Gegenprobe auf die Richtigkeit der oben nachgewiesenen neuen Bedeutung der Sippe κτῶμαι. Weitere Beispiele für ἔχων unten S. 416.

Besonders sei noch hervorgehoben, daß der nachgewiesene neue Gebrauch einiger Formen von κτῶμαι sich auf die Inventarterminologie zu beschränken scheint. In der Literatur wird, soweit ich sehe, κτῶμαι und κτῆμα stets in der alten Weise verwendet, was bei der weitgehenden formalen Abhängigkeit der meisten byzantinischen Literaturgattungen von der alten Literatur nur natürlich ist. Dagegen haben sich die Nomina κτήτωρ, κτητόρισσα, κτητορικός in ihrer neuen technischen Bedeutung auch in der Literatur das Bürgerrecht erobert.

Selbstverständlich ist auch, daß die neuen Bedeutungen der besprochenen Verba zunächst nur für die in den Beleg-

1) Vgl. Byz. Zeitschr. 15 (1906) 660.

stellen vorkommenden Formen des Aorists und Perfekts als erwiesen gelten dürfen. Inwieweit dem schriftsprachlichen Gefühl der Zeit auch die übrigen Formen der erwähnten Verba in der neuen Bedeutung erschienen, läßt sich schwer sagen. Daß innerhalb der verschiedenen Formen desselben Verbs Bedeutungsschwankungen vorkommen, ist bekannt, und gerade im vorliegenden Falle, wo es sich um eine Reihe fester Terminologien handelt, ist das sehr wohl möglich.

Lehrreich für die allgemeine Entwicklungsgeschichte des griechischen Sprachwesens seit dem Mittelalter ist die Fortführung der Beobachtung der besprochenen Wörter bis auf die Gegenwart. Eine selbständige, mit Kulturtatsachen verwachsene und durch sie bedingte Fortgestaltung des Wortschatzes und der Bedeutungen tritt in der byzantinischen Zeit stark hervor; sie hat den lexikalischen Bestand des Griechischen vielfach verändert. Verkümmert wurde dieses keimende und sprossende Neuleben erstens durch das Zusammenschwinden der politischen Macht und damit einer selbständigen byzantinischen Kultur und zweitens durch die gelehrte humanistische Geistesrichtung, die seit der Paläologenzeit, als schlechter Ersatz der unrettbar verlorenen materiellen Kraft, das griechische Kulturleben in immer engere Bande schlug. Wie die Schriftsteller sich nun in wachsendem Maße an die ihrer Zeit durch kein direktes Band verknüpften antiken Muster anschlossen und in gleichem Maße den früher gepflegten Zusammenhang mit den christlichen Autoren verloren, so geschah es auch im schriftlichen Ausdruck überhaupt. Die sprachlichen Ergebnisse der eigenartigen byzantinischen Kultur wurden vornehm beiseite geschoben und dafür in schulmäßiger Weise Wörter des Altertums wiedereingeführt. Ein bezeichnendes Beispiel ist der unter den Paläologen wieder aufkommende Gebrauch der attischen Monatsnamen statt der römisch-christlichen. Die lebende Umgangssprache wurde von dieser gelehrten Sucht zunächst wenig berührt.

Angesichts dieses allgemeinen Entwickelungsganges der Schriftsprache könnte man rein apriorisch annehmen, daß die aus zentralen Teilen echt byzantinischen Kulturlebens erwachsenen semasiologischen Veränderungen in der besprochenen Wörtergruppe mit dem Zurücktreten des christlich-byzantinischen Elementes in der Zeitkultur und dem Aufkommen des auf antik-heidnischem Grunde ruhenden Humanismus in Vergessen-

heit geraten mußten. So ist es auch geschehen. Wir können diesen Prozeß in recht interessanter Weise, wenigstens negativ, nachweisen. In einer Reihe von Buchsubskriptionen aus dem 15. Jahrh. erscheinen neue Formeln, deren eine schon durch ihre plumpe, unpersönlich passivische Fassung ihren späteren Ursprung verrät: Ἐλεηθῇ ὁ γράψας, cυγχωρηθῇ ὁ ἔχων (und ähnlich). Offenbar ist das ein falscher Nachklang der echt byzantinischen Unterschriften, in denen außer dem Schreiber auch der Stifter der göttlichen Gnade oder dem frommen Gebete empfohlen wurde; Schreiber der Humanistenzeit haben aber das technische κτηcάμενοc oder κεκτημένοc nicht mehr verstanden und nach der antiken Bedeutung mit ἔχων wiedergegeben. Es folgen einige Beispiele: Ἐλεηθῇ ὁ γράψας, cυγχωρηθῇ ὁ ἔχων. Cod. Mutin. 118 anni 1400. Cωθῇ ὁ ἔχων, ἐλεηθῇ ὁ γράψας. Cod. Mutin. 172 saec. XV. V. Puntoni, Studi ital. di filol. class. 4 (1896) 459; 493. — Cώθη (so) ὁ γράψας, ἐλεηθῇ ὁ ἔχων. Cod. Vallicell. 8 saec. XV. Τῶ ἔχοντι καὶ γράψαντι Χριcτέ μου cῶcον. Cod. Vallicell. 100, saec. XV. E. Martini, Catalogo di mss. greci esistenti nelle biblioteche italiane, vol. II (1902) 11; 172. — Τὸν ἔχοντα καὶ γράψαντα, Χριcτέ μου cῶcον. Cod. Lesb. Lim. 9, anni 1497. Τῷ ἔχοντι καὶ γράψαντι, θεὲ ἐμοῦ, cῶcον. Cod. Lesb. Lim. 142, anni 1501. Papadopulos-Kerameus, Μαυρογορδάτειοc βιβλ. S. 28 und 94. Ob zwischen den genannten Hss der zwei kleinen italienischen Bibliotheken und diesen lesbischen verbindende Fäden ziehen, ließe sich vielleicht durch Prüfung der Herkunft der ersteren feststellen.

In einer so starr konservativen, das überlieferte Gut stereotyp wiederholenden Zeit ist es aber nur natürlich, daß auch die alten byzantinischen Formeln sich zähe forterhielten. So wird in einer Subskription des Jahres 1535 noch in hergebrachter Weise mit dem typischen Zusatz πόθῳ gesagt: Μνήcθητι, κύριε, τῆc δούλης cου Ξένης μοναχῆc τῆc Κυπριότηccας τῆc πόθῳ κτιcαμένης (l. κτηcαμένης) τὴν ἁγίαν βίβλον ταύτην· ἐγράφει δὲ χειρὶ Ἀμβροcίου ἱερομονάχου κτλ. Papadopulos-Kerameus, Ἱεροcολ. Βιβλ. III S. 32. Aber im gleichen Jahrhundert erzählt uns ein Papas Damaskenos Kutzos, daß er ein Buch 'gratis erworben habe', und gebraucht dafür dasselbe Verbum: Αὕτη ἡ βίβλοc τοῦ Θηκαρᾶ ὑπάρχει τοῦ παπὰ Δαμαcκηνοῦ τοῦ Κουτζοῦ τοῦ ἐκ Θεccαλονίκηc. ἐκτήcατο δὲ αὐτὴν δωρεὰν ἀπό τινοc μοναχοῦ Ἀθηνέου. Lampros, Catalogue II S. 225 (Nr. 4905).

In der neugriechischen Zeit (d. h. seit der griechischen Wiedergeburt) werden von der Schriftsprache — in der Volkssprache fehlt κτῶμαι — die Formen κεκτημένος, ἐκέκτητο, κτῆμα usw. allenthalben im antiken Sinne (= besitzen, erwerben, Besitztum) gebraucht. Reichliche Beispiele z. B. in den oben öfter zitierten Abhandlungen von Lampros. Nur der Terminus κτήτωρ hat die Stürme und die Schulmeisterei der Zeit überdauert, wird aber, wie oben gezeigt worden ist, häufig mißverständlich mit κτίζω zusammengebracht und falsch κτίτωρ geschrieben. Weiteren Kreisen ist der Terminus heute nur noch bekannt durch ein (mir von Herrn Dr. Al. Bambetzos nachgewiesenes) Kirchengebet, in welchem es heißt: Ἔτι δεόμεθα ὑπὲρ τῶν μακαρίων καὶ ἀοιδίμων κτητόρων τοῦ ἁγίου οἴκου τούτου. Vgl. Ἡ θεία λειτουργία κτλ. ἔκδοσις τρίτη ὑπὸ Α. Σ. Γεωργίου μοναχοῦ καὶ Δημητρίου Ν. Λαγούλη, Ἐν Ἀθήναις 1888 S. 7, 13, 24, 49, 72 (wo das Wort stets richtig mit η geschrieben ist).

Derselbe Kreislauf ist auch bei anderen Wörtern, Formen und Bedeutungen zu beobachten. Ein besonders instruktives Beispiel ist das System κυρίου — κυροῦ — κυρίου. Seit der späteren Kaiserzeit wurden als Titel für Männer und Frauen die proklitischen Formen κύρις, κυροῦ, κυρά usw. üblich, die mit dem römisch-byzantinischen Titelwesen eng verwachsen sind; von ihnen blieben die für das heilige Gebiet reservierten Vollformen κύριος, κυρίου, κυρία usw. streng geschieden (wie im Abendlande dominus, domina von domnus, domna). Mit dem Untergang der byzantinischen Kultur geriet diese Spaltung in profane und sakrale Formen mit ihrer feinen Differenzierung[1]) in Vergessenheit. Seit dem 15. Jahrh. begegnen in den Hss vor Personennamen wieder die ganz unhistorisch aus der alten Formenlehre übernommenen Vollformen κυρίου, κυρία usw. Ähnlich wie im Neugriechischen κύριος, κυρία sowohl im bürgerlichen Sinne für Monsieur, Madame als im sakralen Sinne (von Gott, der hl. Jungfrau) und auch in der Bedeutung 'Inhaber' usw. gebraucht wird.

Den geschichtlichen Grundlagen des Neugriechischen wird diese klassizistische Einseitigkeit nicht gerecht. Es wäre natürlicher, wenn die Spaltung beibehalten oder auch für besondere Bedürfnisse das künstlich wieder eingeführte antike Wort neben das aus den mittel- und neugriechischen Verhältnissen erwach-

1) Vgl. zuletzt S. Kugéas, Byz. Ztschr. 16 (1907) 590 f.

sene gestellt und damit eine größere Ausdrucksfähigkeit erreicht oder bewahrt würde.

Ein historisches Wörterbuch der griechischen Sprache würde also in der Bedeutungsgeschichte der Sippe κτῶμαι drei Perioden zu unterscheiden haben: 1. die altgriechische mit den Hauptbedeutungen erwerben, besitzen, Besitz, Besitzer; 2. die byzantinische mit den technischen Bedeutungen gründen, stiften, Stifter, Stiftung, Stiftungs-; 3. die neugriechische, die in der Hauptsache auf gelehrtem Wege zum alten Gebrauch zurückkehrt, wenn sie auch das byzantinische κτήτωρ, κτητορικός als Fachausdruck nicht entbehren kann.

Zur Erklärung der geschilderten Bedeutungsübergänge muß zuletzt noch folgendes betont werden. Es handelt sich in den mir vorliegenden Subskriptionen, die eine Stiftung (κτήcacθαι usw.) erwähnen, ausnahmslos um religiöse Bücher, und auch beim sonstigen Gebrauch von κτήτωρ, soweit ich sehe, nur um fromme Werke wie Klöster, Kirchen usw., eine Tatsache, die durch die sorglose Übertragung von κτήτωρ auf das profane Gebiet bei Tzetzes (s. o. S. 405) nicht aufgehoben wird. Die Wörter der Sippe bezeichnen also nicht eine Stiftung oder Gründung an sich, sondern nur das gottgefällige Werk einer frommen Stiftung. Sie gehören durchaus in die christliche Ideensphäre. Die Stiftung geschieht, wie oft bemerkt wird, πόθῳ, ἐκ πόθου, ἐκ πόθου πολλοῦ, d. h. wie man dieses unübersetzbare byzantinische πόθος wohl am besten wiedergeben könnte, aus frommer Liebe, aus religiösem Eifer. Die Erwähnung des Stifters oder der Stifter hat den sehr oft ausdrücklich erwähnten Zweck, daß ihm (ihnen) die Sünden nachgelassen werden oder die Leser im Gebete seiner (ihrer) gedenken mögen.

Der häufige Gebrauch der Sippe κτῶμαι in der neuen Bedeutung hängt also zusammen mit der ungeheuren Wichtigkeit, welche die gottgefällige Stiftung mit der Ausbreitung des Christentums gewann. Das antike Gegenstück, das ἀνάθημα (ἀνάθεμα), wurde für die Terminologie nicht verwendet, vermutlich, weil es zu sehr mit heidnischen Vorstellungen verwachsen war, vielleicht auch, weil ἀνάθεμα für einen anderen christlichen Begriff verbraucht wurde; beim Verbum ἀνατίθημι hinderten wohl auch die formalen Schwierigkeiten der Adaptierung der Verba auf -μι an die Klassen auf -ω, die bekanntlich von der Sprache nur sehr langsam und vielfach nur ungenügend überwunden

worden sind. Es mußten also für die neue Begriffsgruppe neue Wörter gefunden oder alte adaptiert werden. Zunächst griff man, wie es scheint, zu dem Profanwort κτίζω. Später ist dann, auf dem Wege formaler Assoziation, die Hauptlösung der neuen Aufgabe einigen Formen und Ableitungen von κτῶμαι zugefallen. Einer jener sprachlichen Zufälle, die kein semasiologischer Kalkul im voraus berechnen könnte. Man sieht an dem Beispiele wieder deutlich, wie stark Veränderungen oder Neubildungen auf dem sachlichen Gebiete ins Leben der Sprache selbst eingreifen. Man wird sogar die Vermutung wagen dürfen, daß die mächtige Entwicklung dieser neuen Terminologie gerade seit dem 9. Jahrhundert ursächlich zusammenhängt damit, daß nach dem Aufhören des Bildersturms (843) der über ein Jahrhundert lang gewaltsam niedergehaltene Trieb der Gläubigen zu frommen Stiftungen sich nun wieder frei regen durfte und in zahllosen Werken sich betätigte. Οἷος ὁ βίος, τοιοῦτος ὁ λόγος.

Lexika

Daß die erbrachten sachlichen Nachweise, von der Erklärung der merkwürdigen Bedeutungsverschiebung ganz abgesehen, auch an sich für die Interpretation zahlreicher Stellen und besonders für die Geschichte des byzantinischen Handschriften-, Bibliotheken- und Klosterwesens wichtig sind, leuchtet ein. Daß sie nicht überflüssig waren, lehrt ein Blick in unsere Wörterbücher. Zwar schon der alte Du Cange hat hier, wie oft, auf grund seines ungeheueren Zettelmaterials das Richtige gefunden und belegt für κτήτωρ beide Bedeutungen. Dann aber wird die Einsicht in die merkwürdige Bedeutungsspaltung durch den einseitigen lexikographischen Klassizismus in wachsendem Maße getrübt: Die neue Ausgabe des Thesaurus wagt nur die zweifelnde Bemerkung, daß bei den Byzantinern κτήτωρ "interdum pro κτίστωρ dictum esse videtur". Einen weiteren Rückschritt bezeichnet Sophocles, bei dem sich doch die meisten über byzantinische Wörter Rats erholen. Er notiert für κτήτωρ nur die Bedeutungen 'possessor, landholder'; die zweite Übersetzung ist übrigens ungenau; daß κτήτωρ speziell den 'Grundbesitzer' bezeichnet habe, ist für keine Zeit erweislich; es kann im besonderen Zusammenhange den Grundherrn bedeuten; der Begriff als solcher war aber mit dem Worte nicht verbunden. Daß auch Passow, Pape, Jacobitz-Seiler nicht weiter helfen, ist entschuldbar, weil die Wörterbücher sich auf das Altgriechische beschränken. Nicht ohne Spannung öffnete ich zuletzt die neueste Leistung

auf dem Gebiete der griechischen Lexikographie, die von Griechen veranstaltete Neubearbeitung des englischen Werkes von Liddell und Scott, das Μέγα Λεξικόν, 2 Bände, Athen, Konstantinides 1901 bis 1904. Die Enttäuschung war vollständig. Obschon dieses Wörterbuch auch die byzantinische Periode berücksichtigt und bei der Sippe κτήτωρ sogar eine Reihe byzantinischer Stellen, die ohne Kenntnis der neuen Bedeutung ganz unverständlich sind, zitiert, findet sich nicht die leiseste Andeutung der neuen Bedeutung. Das Grundwort κτήτωρ ist, wie in den anderen Wörterbüchern, interpretiert durch 'ὁ κατέχων, κύριος, κάτοχος' und unter κτητόρισσα und κτητορικός wird für die Bedeutung einfach auf κτήτωρ verwiesen! Selbst das, wie oben (S. 394) nachgewiesen wurde, nur auf einer falschen Etymologie und Schreibung beruhende κτίτωρ ist hier lexikalisch sanktioniert und wird belegt durch die zwei oben (S. 405) zitierten Stellen des Tzetzes, obschon die Ausgabe ganz richtig κτήτωρ schreibt. Auch in den neugriechischen Wörterbüchern von E. Legrand, A. Vlachos und Rh. Rhusopulos wird κτήτωρ possesseur und κτίτωρ fondateur unterschieden. Für das Verbum κτῶμαι endlich fehlt der Nachweis der technischen Bedeutung in allen Wörterbüchern, die nur 'besitzen', 'erwerben', 'verschaffen' interpretieren.

Die besprochenen Beispiele zeigen, welche kulturhistorisch und sprachgeschichtlich interessanten Ergebnisse von einem die ganze Lebenszeit der griechischen Sprache umfassenden Wörterbuch zu erwarten wären, freilich auch, welch komplizierte Fragen dabei begegnen werden. Auch die reichhaltigste Sammlung des Materials wird nutzlos bleiben, wenn die Bearbeiter der einzelnen Artikel sich nicht von den überkommenen lexikalischen Dogmen zu befreien und den inhaltlichen Zusammenhang jeder Stelle aus ihrer Zeit heraus zu ergründen den Mut haben werden. Auch ein anderes dürfte die vorstehende Betrachtung denen lehren, die sehen wollen: daß die bei der Besprechung des von der griechischen Regierung geplanten historischen Wörterbuches von griechischer Seite mehrfach stark betonte besondere günstige Vorbereitung griechischer Gelehrten für das Werk, selbst mit Rücksicht auf die byzantinische Periode, von der altgriechischen gar nicht zu reden, doch nicht immer zutrifft; denn gerade der neugriechische Sprachgebrauch hat hier, wie die mangelhaften Angaben des Sophocles und des Μέγα Λεξικόν

und die erwähnte irrtümliche Schreibung κτίτωρ beweisen, die Erkenntnis der Wahrheit beeinträchtigt.

Noch ein Wort zur Frage des eben erwähnten Thesaurus! Auf Schritt und Tritt habe ich es bei der hier vorgelegten kleinen Untersuchung empfunden, wie sehr jedes lexikalische Arbeiten von der Reichhaltigkeit des Materials abhängig ist. Mit einem wahren Heißhunger greift der Bearbeiter, sobald in irgend einer Richtung Zweifel auftauchen, nach jeder neuen im inhaltlichen Zusammenhang dargebotenen Belegstelle. Wenn auch von den zahlreichen Beispielen, die das von Herrn Granić und mir gesammelte Material enthält, nur wenige für die Darstellung verwertet worden sind, so war doch ein jedes wertvoll, sei es als Bestätigung einer gewonnenen Erkenntnis, oder als Hilfe gegen einen etwaigen Einwand, oder auch nur als Gegenprobe.

Ich betone diese in lebendiger Arbeit gewonnenen persönlichen Eindrücke im Hinblick auf die fundamentale Frage, welche Methode für den neuen griechischen Thesaurus anzuwenden sei. Ich habe schon neulich[1]) zu zeigen versucht, daß ein Gelingen nur zu hoffen sei, wenn man sich von Anfang an zur systematischen Verzettelung entschließe; selbstverständlich ist, daß diese Arbeit nur von geschulten und mit den betreffenden Autoren vertrauten Philologen in richtiger Weise ausgeführt werden kann. Nach allen Beobachtungen, die ich bei meinen früheren lexikalischen Arbeiten (z. B. der über ἀκμήν — ἀκόμα, KZ 1884 S. 498 ff.) und zuletzt wieder bei der vorliegenden Studie gemacht habe, hat sich mir immer mehr die Überzeugung verstärkt, daß nun einmal bei einem solchen Werke um die Verzettelung in irgend einer Form und Ausdehnung nicht herumzukommen ist, und ich halte es für meine wissenschaftliche Pflicht, noch einmal mit aller Energie die Befürchtung auszusprechen, daß das großartige Unternehmen, wenn man es ohne Verzettelung, d. h. mit kleinen, zufälligen, ungleichartigen Werkzeugen, in Angriff nehmen will, vermutlich mißlingen und weder ein Ehrendenkmal der griechischen Nation werden noch der Wissenschaft das bieten wird, was sie erwartet und braucht.

München, Januar 1909. K. Krumbacher.

---

1) Ein neuer Thesaurus der griechischen Sprache, Internationale Wochenschrift vom 19. Dezember 1908.

3 0112 126254413

Τὸν δακτύλους γράψαντα, τὸν κεκτημένον,
τὸν ἀναγινώσκοντα σὺν προθυμίᾳ,
φύλαττε τρεῖς, ὦ τριὰς ἁγιωτάτη!

Den armen Schreiber dieses Buchs, den Stifter auch,
und endlich den, der es mit Lust und Liebe liest,
die drei beschütz', dreiselige Dreieinigkeit!
(Vgl. S. 399) K. Krumbacher.